

6. Epistolar

Brief von Johann Andreas Weise an August Hermann Francke.

Weise, Johann Andreas

Merseburg, 21.03.1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Magnifice, hoch Ehrwürdiger
und Hochgeladener,

In Gott andächtige und fromme
Hochgeborene Herr,

Ich Magnificenz an allen nicht ungütig den
von dem mit überprüfung der, aus dem
diesbezüglichen Testamenten an dem von dem
an dem Haupt der Fall in demselben, legir-
ten 2000. fl. an demselben Erbtheil biblisch
so nicht gratifiziert werden können,
ob hat solches Heil der demselben abge-
schickte Erbtheil, an dem so nicht an dem
an dem Heil aber mit demselben
so biblische Unpäßlichkeit mit großem
Leiden, so mit dem absterben
junger Kinder, bitten denen letzter
14. Tagen ganz in demselben, indem
nicht ohne die letzten besonders vielen

und wohlgefallenen gezogenen Geworden
Hochwird; Nun aber, da mir Gott auch
quaden meine Leidenschaft wieder gesendet
und ich mich dessen auch in Ew. Magnificat
Ihr abgedachten Göttern wessenen letzten
erinnere, habe ich mit den vorerwähnten
Erbauungswort in form probante
gefestigt worden, mich länger aufzu-
halten, sondern denselben bei fortwährender
gefallenen Gelegenheit freimütig über-
prüfen zu wollen. Und da demnach schon
stark aus der überfluteten Einsicht, in
demselben Lob Gott Ew. Magnificat
nach langer Zeit gesandt und in ge-
ten Ansehung der Eitelkeit und der
Vorden verfallen, Ihnen mich dieselbe
eigige Hochwirdige Legation
bei Auffregung der ersten
Angelegenheiten in vielen Dingen sehr
erhöhen werden, wie ich mich dem

am liebsten in Jhs beständigst
gebet bestund reomendire,
und in andersort anbleibe
Lm. Magnificenz

Messel den 21.
Marty 1713.

reglement
Lienard

Joseph Am. Meißner

Dem Magnifico, hoch. Honorirten und hoch.
geachteten Herrn Mag. August Seman-
branden, Rectorum Prof. Ord. bey der
kgl. Theol. Facultät zu Jena, darin
auch unserm vormaligen Leibarzt bey der
Gemeinde zu Jena verlegt,
Meinen hochachtungsvollen Gruß
d. 22. Sept.
1713.



Extrakt

Und der Königl. Vollenm. Gröff.
Churf. u. Erz. Hochstuel. genossener
Commerzien Rath, Tit. Herr Dr.
Joh. Dopfenthal selbst angesetzt,
bey dem fürstl. Churf. Amte Mo.
schiedt niedergelaget und am
21. Dec. 1712. dafelbst publicir.
ten Testamento.

pp

7.
Ferner legirt er Inverf. Caru.
send fünf hundert gülden jeden
zu 21. gl. zursuch des Ansehlic.
Universitat zu Leipzig zu anst.
ruffungen und frey Tisch in Con.
vivorio, und andern legat

nach seinem Tode, welche die
nicht mehr durch auf seinen
seel absterben unter Landes abzu-
tragen anerkennen, oder von dem
jüngsten Capitalien welche durch
auf seine Hypothek setzen zu
assigniren, wie diesen freilich sehr
nicht anstands waren, und
besten Universalien besten fürst
nach trachten, die Capitalien
auf seine Hypothek auf die
gute Gründe unter zu bring-
en, wie nicht selten diese
für die 12. Personen ge-
messen, unter welchen die
jüngsten so viel mehr fremd-
schaft legitimiren können, und
nach selbigen die auch die

Nach Salbstadt gehörig,
erworben werden sollen,
und wenn sich eine solche
so dieses Beneficij fähig, hierzu
angeben würden, so dann die
jeinigen, so auch von Nach Eig-
en gehörig, und auch die aus
von Nach gesehener und
Lalle, in Dessen fähig, hierzu
gelassen werden, In Folge auf
diesem Sinne verstanden
werden, so steht d. Pöhlke
Universitäts fähig, selbst fähig
sein künftigen Subjekt zu
conferieren. Das Benefi-
cium aber soll dem bestes,
die Interessin von 7000. R.

Capital an 350. R. sollen die in
Verwaltung des f. d. d. d. d.
angewandten anstehen. 4800. R.
Capital aber sollen die jährlichen
Interessen an 240. R. denen Be-
neficiariis, als ein Stipendium
jährlich, jeden 20. R. aus dem E. d. d.
abzuziehen anstehen und
dann 500. R. Capital sollen
die jährlichen Interessen an 25. R.
denjenigen aus seiner M. d. d.
bleiben, so dann denen f. d. d.
Professores die Inspectionem
Oeconomiae f. d. d. selbst aber
aus dem Beneficium aber
soll eine 3. J. d. d. zu gewisser
Leb. d. d. d. d. d. d. d.
aber ein anderer an f. d. d.

Nach genommen werden,
und sich dorthin flüchten und sich
auf bequemen, auf dem Stüdiu
fleißig obliegen, da er aber ein
liebliches Leben führen sollte,
und keine Demotion begehren
würde, soll er auf Empfehlung
an der Eöln Universität, die
selb Beneficiu annehmen und
aufstehen, und nach
in diese Pfründe gehen, da
er schon schon so zuversichtlich
in sich selbst, die werden
selbst gestiftet zu erhalten
sollen, und daß dieses al-
len vorgegangen wurde,
fleißige obliegen Leben
den, wie in dem an

Wäre, daß einem mehr fortm.
de, wie es administrirt wer.
de, in schon vorhandenen, in
solche ausgelegt, auf einem
für ein Subjektum in dieser
Beneficio ausgelegt, demnach
von andern reflectirt wer.
den sollen, und will ich, daß
das älteste oder das jüngste
unvergleichlich findet, an
dieser Stelle wie in der
eine Oratorien in der
Veranstaltung in der Pauline Kirche
geschieht und den Herzog Andreas
halten soll, worüber die
Loren Professoren in der
ihnen beliebt werden,

Zu dem Ende, ist der Pauliner
Kloster zu St. Capital, als ein Lega-
tum von anvertrauten Summen
vollständig besetzt, und bis jetzt
10. R. Interesse als ein andern
Men mir, und weil die Ora-
tion jetzt in selbigen Kloster zu-
halten anorden soll, ist
junger Leben.

11.

Seiner Ugrin ist dem
Kloster zu St. Capital, so gleich-
zeitig mein Bruder für die
dies nun mein absterben
dies zu bezogen hat und
soll ein R. R. R. R. R. R.
die Inspektion davon Leben

am Ende der Sache, daß diese
Capital sicher auf Hypothek
mitgebracht wird, damit
die Interessen an we. H. jährlich
richtig eingezogen werden, und
sollen dieselben mit dem
armen Christen Kinder
so viel derseits bestimmt,
zu dem Bedürfnis der
Hilfskasse werden,
wobei der Herr Herr, Herr
Mag. und Professor, Freunde
oder nur nach seinem ab-
leben die Inspektion
leben müßte, die für
Hilfskasse der Bedürfnis-
nisse aus dem Jahr

zuwachsen, und zugleich
Sorge tragen, damit das
Capital also untergebracht
werde, damit die größte
Intention dieses Stiftens,
gerüstet in guten Fort-
gangs erhalten werden
möge, oder so es an-
sehen zu sein. Können
auch einige Kinder, so von
diesem Interesse können
gehalten werden, alsdann
aufgezogen und dieselbe
Beneficium gemessen, und
die anzugehörige Person
wo. ~~die~~ Interessen sollen
gleichfalls auch den Vorz

Andrea gestofen, und die
beständige Muthen derer, so
be Lieder singen und nach
diesem Gott zu Ehren ein
sonst Lied anstehen, nach
diesem von denen Muthen
von Luthern eines, so sich
capabel derer findet
eine Oratorien in Luthern
Draufs gleich wie an der
froh Luth. so in Luthern
gestiftet, ordinirt, und
von Muthen, ob fallen
auf dieses Luthern,
so der fundament ist
Andria in diesen Muthen